



Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern an der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf dem Campus der Humboldt-Universität befinden sich diverse Eltern-Kind-Zimmer, die HU-Angehörige in Begleitung von Kindern sowie Schwangere zum Arbeiten, Studieren, Stillen, Ausruhen oder Überbrücken von Wartezeiten nutzen können. Die Räume sind mit Spielzeug und Büchern für verschiedene Altersgruppen ausgestattet und verfügen über eine Wickelmöglichkeit und teils auch über einen Arbeitsplatz. Die Eltern-Kind-Zimmer können auch für Kinderbetreuung oder Spielgruppen genutzt und reserviert werden.

Die aktuelle Liste aller Eltern-Kind-Zimmer finden Sie auf der Webseite des Familienbüros. Bei der Planung und Einrichtung weiterer Eltern-Kind-Zimmer berät und unterstützt Sie das Familienbüro gerne – bitte sprechen Sie uns an!

Diese Handreichung bietet Ihnen eine erste Orientierung für die Planung der notwendigen Schritte.

• Bedarfserfassung

Vor der Planung eines Eltern-Kind-Zimmers sollte geklärt werden, wie die Bedarfslage am jeweiligen Standort ist. Es ist empfehlenswert, hierbei den Institutsrat, die Fachschaft und/oder die dezentrale Frauenbeauftragte einzubeziehen. Ebenfalls sollte geprüft werden, inwiefern ein nahe gelegenes Eltern-Kind-Zimmer zur Mitnutzung zur Verfügung steht.

• Raumprüfung

Bei Neubauten ist es empfehlenswert, frühzeitig die Technische Abteilung zwecks Einplanung eines Eltern-Kind-Zimmers einzubeziehen. Bei der Umwidmung eines Raumes in Bestandsbauten sollten die Verwaltungs- bzw. Institutsleiter_innen das Vorhaben an die Technische Abteilung herantragen. In jedem Fall muss eine Prüfung des Raumes durch den Arbeitsschutz erfolgen – dieser stellt ausführliche Informationen und eine Checkliste zur Überprüfung der Eltern-Kind-Zimmer zur Verfügung.

Folgende Grundvoraussetzung sollte der Raum erfüllen: barrierefreier Zugang (ebenerdig oder Anbindung an einen Fahrstuhl), Tageslichteinfall sowie ausreichende Belüftung, nach Möglichkeit Ausstattung mit einem Waschbecken bzw. Wasseranschluss.

• Raumausstattung

Für die Einrichtung eines kombinierten Eltern-Kind- und Arbeitszimmers empfehlen wir folgende Grundausstattung:

- Liege/Liegemöglichkeit (z.B. ein Sofa)
- 2-3 Sitzgelegenheiten für Erwachsene (mindestens ein Sessel)
- Wickeltisch mit Wickelauflage
- Paravent/Sichtschutz
- Erste-Hilfe-Koffer
- Waschbecken mit Seife und Papiertüchern

- Windeleimer (mit Deckel)
- Krabbel- oder Spielfläche (Teppich)
- Kindertisch und -stühle
- Regal mit altersgerechtem Spielzeug (Beispiel: Malstifte, Papier, Puzzle, Bausteine)
- Arbeitsplatz (Schreibtisch mit Stuhl, nach Möglichkeit ergänzt mit einem Haustelefon und Internetzugang)

Generell muss bei der Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers auf Kindersicherheit geachtet werden: Steckdosen sollten mit einer Kindersicherung versehen sein, Kanten mit einem Kantenschutz. Unbedingt sollte die Lagerung von Reinigungsmitteln etc. vermieden werden – bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitten den Arbeitsschutz.

Darüber hinaus sollten die zentrale Nutzungsordnung für Eltern-Kind-Zimmer an der HU (s. Rechtliches) sowie eine Liste mit Notfallnummern ausgehängt werden – die entsprechenden Vorlagen finden Sie auf den folgenden Seiten und auf der Webseite des Familienbüros.

• Finanzierung

Die Finanzierung der Ausstattung eines Eltern-Kind-Zimmers liegt in der dezentralen Verantwortung. Für Drittmittelprojekte gibt es die Möglichkeit, Gleichstellungsmittel für die Ausstattung zu verwenden. Bitte kontaktieren Sie hierzu das GenderConsulting (GeCo) oder das Büro der Zentralen Frauenbeauftragten. Sollten keine Mittel zu Verfügung stehen, empfiehlt sich ein Fundraising oder eine Sachspendensammlung.

• Zugang

Der Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer sollte per Aushang an der Tür bzw. per Veröffentlichung auf der Website kommuniziert werden. Im Vorfeld sollte geregelt werden, wer Zugang zu dem Zimmer bekommt und zu welchen Zeiten dieses verfügbar ist. Ebenso sollte geklärt werden, ob der Zugang über Schlüssel oder Schlüsselkarte erfolgt und wo dieser oder diese ausgegeben werden (z.B. im Institutssekretariat oder beim Pförtner). Empfehlenswert ist das Führen einer Ausgabeliste mit den Kontaktdaten der Ausleihenden.

• Rechtliches (Haftung etc.)

Für alle Eltern-Kind-Zimmer gilt die zentrale Nutzungsordnung, die sämtliche rechtlichen Fragen zur Nutzung der Räume klärt.

• Öffentlichkeitsarbeit

Das Familienbüro veröffentlicht auf seiner Website eine interaktive Karte mit sämtlichen Eltern-Kind-Zimmern und Wickelmöglichkeiten an der HU. Wir bitten Sie, uns über Änderungen oder neu eröffnete Eltern-Kind-Zimmer zu informieren, damit wir diese aufnehmen können.

• Raumpflege

Bitte veranlassen Sie die Aufnahme des Eltern-Kind-Zimmers in den jeweiligen Reinigungsplan. Es ist empfehlenswert, Zustand sowie Ausstattung des Raumes regelmäßig zu kontrollieren.

Wichtige Kontakte:

- Technische Abteilung / Arbeitsschutz: <https://www.ta.hu-berlin.de/au>
- Technische Abteilung / Baumanagement: <https://www.ta.hu-berlin.de/vc>
- Technische Abteilung / Reinigungsdienste: <https://www.ta.hu-berlin.de/webcontent:465>

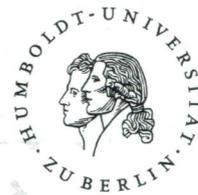
- Technische Abteilung / Schließanlagen: <https://www.ta.hu-berlin.de/vf>

Vorlagen:

- Nutzungsordnung für Eltern-Kind-Räume in den Einrichtungen der Humboldt-Universität zu Berlin (s. nächste Seite)
- Vorlage Aushang Notfallnummern:

NOTFALLNUMMERN

- Wachschutz der HU: *bitte ergänzen*
- Feuerwehr: 112
- Polizei: 110
- Kindernotdienst: 61 00 61
- Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 31 00 31
- Falls Sie diesen Raum nicht so vorfinden, wie er sein sollte, melden Sie sich bitte bei ...
(bitte ergänzen)



Nutzungsordnung für Eltern-Kind-Räume in den Einrichtungen der Humboldt- Universität zu Berlin

1. Nutzungsrahmen

Der Eltern-Kind-Raum kann von den Beschäftigten und Studierenden sowie Gästen der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) mit Kindern (im Folgenden: Nutzerinnen und Nutzer) in den von der jeweiligen Einrichtung festgelegten Zeiten vorübergehend im Rahmen einer selbst organisierten Betreuung genutzt werden.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung noch auf eine bestimmte Ausstattung des Eltern-Kind-Raums. Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums geschieht auf eigene Gefahr. Durch die Nutzung entsteht kein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis zwischen den Nutzerinnen oder Nutzern und der HU.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Raums ist grundsätzlich kostenfrei möglich. Die weiteren Nutzungsbedingungen der Räume werden in den einzelnen Bereichen der HU gut sichtbar ausgehängt.

Der Eltern-Kind-Raum darf nicht genutzt werden, wenn die Nutzerinnen und Nutzer oder zu betreuende Kinder erkennbar an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Grippe, Masern, Mumps, Durchfallerkrankungen, Windpocken, Tuberkulose) oder an Kopflausbefall leiden.

Die HU regelt Weiteres, z. B. zu Anmeldung, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Nutzung einschließlich einer Schlüsselübergabe oder Öffnungszeiten, soweit in dieser Ordnung nicht bestimmt, durch Aushang. Die Bedingungen werden durch die Leitung des jeweiligen Bereichs festgelegt. Der Aushang ergänzt diese Ordnung.

Datum:

27.06.2014

Bearbeiter/in:

Geschäftszeichen:

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-2100
Telefax +49 [30] 2093-2729

www.hu-berlin.de

Sitz:

Unter den Linden 6
10117 Berlin

Verkehrsverbindungen:

S- und U-Bhf. Friedrichstr.
Straßenbahn M 1, 12

Bankverbindung:

Berliner Bank - Niederlassung der
Deutsche Bank PGK AG
BIC/SWIFT: DEUTDEB110
IBAN: DE95 1007 0848 0512 6206 01

2. Anmeldung

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich vor Betreten der Räume unter Vorlage eines geeigneten Ausweises mit Namen, erreichbarer Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse anmelden. Bei der Anmeldung verpflichten die Nutzerinnen und Nutzer sich mit ihrer Unterschrift zur Anerkennung und Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

Geben die Nutzerinnen oder Nutzer nach der Anmeldung ausgehändigte Schlüssel oder Schlüsselkarten nicht bis zum Ende der jeweiligen Öffnungszeit zurück, können den Nutzerinnen oder Nutzern Kosten, die durch die verspätete oder nicht erfolgte Rückgabe für die HU entstehen (z. B. Ersatzbeschaffung), in Rechnung gestellt werden.

3. Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Einrichtung des Eltern-Kind-Raums auf erkennbare Schäden und Mängel zu prüfen. Schäden und Mängel sind umgehend den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den jeweiligen Einrichtungen der HU (Aushang dort) oder dem Familienbüro (familienervice@uv.hu-berlin.de), Telefon: 2093-2191) zu melden.

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt in einem Eltern-Kind-Raum zu lassen. Die Aufsichtspflicht über das Kind oder die Kinder haben die Erziehungsberechtigten oder Personen, die sich bereit erklären, auch Kinder, die nicht ihre eigenen sind, zu beaufsichtigen. Eine Vereinbarung zur Aufsicht erfolgt allein zwischen den Erziehungsberechtigten und den Personen, die sich zur Aufsicht bereit erklären. Die Humboldt-Universität zu Berlin stellt für eine Aufsicht eigenes Personal **nicht** zur Verfügung. Die Humboldt-Universität zu Berlin haftet nicht für Schäden an Personen, Einrichtungen und Gegenständen, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Sofern sich anwesende Personen bereit erklären, die Kinder anderer Personen, neben den eigenen oder allein, zu beaufsichtigen, haften diese für die von den Kindern verursachten Schäden.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben die Einrichtung und Ausstattung der Räume pfleglich zu behandeln. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Das Zimmer ist nach Benutzung aufzuräumen und sauber zu verlassen. Geschieht dieses nicht, können den Nutzerinnen und Nutzern Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt werden.

Personen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol ist der Zutritt untersagt. Wird das Zimmer verlassen, sind alle elektrischen Geräte und das Licht auszuschalten. Offene Fenster sind zu schließen. Der Eltern-Kind-Raum muss nach Verlassen abgeschlossen werden.

Aus hygienischen Gründen ist eine eigene Wickelaufgabe zu verwenden, ansonsten ist eine vorhandene Wickelfläche nach Gebrauch zu säubern.

Vor Betreten des Eltern-Kind-Raums sollen Straßenschuhe ausgezogen werden, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Der Inhalt des in dem Raum befindlichen Verbandschranks darf nur für den Notfall verwendet werden.

4. Haftung

Die HU haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur, soweit ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten ihrer Beschäftigten im Zusammenhang mit der Nutzung des Raums festzustellen ist.

Für zur Verfügung stehende Einrichtungsgegenstände und Spielsachen, deren Gebrauch und/oder Verlust oder Beschädigung übernimmt die HU keine Haftung. Das gilt auch für eine Verletzung oder Beschädigung (etwa von Bekleidung), die im Zusammenhang mit der Nutzung des Eltern-Kind-Raums entstehen. Für mitgebrachte Garderobe wird kein Verwahrvertrag mit der HU begründet, eine Haftung der HU wird ausgeschlossen. Für Schäden, die durch unsach-

gemäße Nutzung des Raums entstehen, haftet grundsätzlich der oder die jeweilige Nutzer oder Nutzerin.

5. Ausschluss von der Benutzung

Verstoßen Nutzerinnen oder Nutzer gegen diese Ordnung, können die Nutzerinnen oder Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Möglichkeit der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung treffen die im Aushang (s. Ziffer 1) benannten Personen. Die HU behält sich im Übrigen die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor, soweit Schäden für die HU auf Grund von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung durch die Nutzerinnen oder Nutzer diesen zurechenbar entstehen.

6. Vorgehen bei Verletzung der Aufsichtspflicht

Sofern Kinder allein in dem Eltern-Kind-Raum angetroffen werden, versucht die HU die oder den Erziehungsberechtigte/n telefonisch zu erreichen und fordert sie oder ihn auf, unverzüglich zu dem Kind zurückzukehren. Scheitert dieses, kann die HU ab Verstreichen eines angemessenen Zeitraums, der nach den Umständen 10 Minuten nicht überschreiten sollte, nach dem erfolglosen Versuch den Kindernotdienst informieren. Hierdurch entstehende Kosten trägt die Nutzerin oder der Nutzer. Gleiches gilt, wenn sich zum Ende der Öffnungszeiten Kinder ohne ihren oder ihre Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspersonen in dem Raum aufhalten. In beiden Fällen können die Nutzer bzw. Nutzerinnen von der weiteren Nutzungsmöglichkeit ausgeschlossen werden.

7. Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am 15.07.2014 in Kraft und wird auf der Internetseite des Familienbüros bekannt gemacht.



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz